



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 250**

Nummer: P 250  
 Eröffnet: 18.05.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
 Antrag Regierungsrat: 09.06.2020 / Teilweise Erheblicherklärung  
 Protokoll-Nr.: 680

**Postulat Özvegyi András und Mit. über Förderprogramm Energie erhöhen – für Wirtschaft und Klima**

Seit dem 1. Januar 2017 ist die Durchführung des Förderprogramms Energie in der Verantwortung der Kantone. Damit der Kanton die Beiträge des Bundes abrufen kann, muss das kantonale Förderprogramm den Vorgaben des «harmonisierten Fördermodells der Kantone» (HFM 2015) entsprechen. In der Ausgestaltung wird den Kantonen jedoch Spielraum für die Berücksichtigung ihrer Finanzkraft und individueller Schwerpunkte belassen.

Die Finanzierung des Förderprogramms durch Bund und Kanton erfolgt nach dem folgenden Schema:

- A Sockelbeitrag Bund: Variabel. Je nachdem wie viel Geld dem Bund zur Verfügung steht.
- B Kantonsbeitrag Luzern: Der Kanton Luzern stellt für das Förderprogramm Energie via dem jährlichen Budget Geld zur Verfügung.
- C Ergänzungsbeitrag Bund (=Verdoppelung des Kantonsbeitrags): Variabel. Je nachdem wie viel Geld der Kanton Luzern für das Förderprogramm zu Verfügung stellt.
- D Vollzugskostenanteil: Variabel. Der Bund überweist zusätzlich 5% des gesamten Bundesbeitrages (Sockel und Ergänzung) als Unterstützung zur kantonalen Gesuchsprüfung.

Das Budget für das Förderprogramm 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>in Millionen Franken</b>
A Sockelbeitrag Bund	5,03
B Kantonsbeitrag Luzern	0,81
C Ergänzungsbeitrag Bund (=Verdoppelung des Kantonsbeitrags)	1,63
<b>Total netto gerundet</b>	<b>7,47</b>
D Vollzugskostenanteil (5%)	0,33
<b>Total brutto gerundet</b>	<b>7,80</b>

Per 30. April 2020 wurden von den zur Verfügung stehenden 7,47 Mio. Franken rund 3,63 Mio. Franken für Fördergesuche zugesichert. Dies entspricht einem Anteil von 48 Prozent des zur Verfügung stehenden Budgets (siehe [uwe.lu.ch/themen/energie/foerderprogramme](http://uwe.lu.ch/themen/energie/foerderprogramme)). Gemäss Trendlinie wird das Budget im Herbst 2020 ausgeschöpft sein.

Mit zusätzlichen 2,5 Mio. Franken – wie im vorliegenden Postulat beantragt – könnte aus heutiger Sicht das aktuelle Förderprogramm Energie des Kantons Luzern bis Ende Jahr im gleichen Umfang weitergeführt werden. Um einen möglichen Einbruch der Aufträge in der zweiten Jahreshälfte zu verhindern und damit die Wirtschaft zu stützen, werden wir – sofern eine Mitfinanzierung durch den Bund (im Sinn eines Ergänzungsbeitrags gemäss dem

Schema zuvor) noch möglich ist – eine Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm Energie im Jahr 2020 prüfen.

Ab 2021 wird der Kantonsbeitrag an das Förderprogramm Energie – wie von Ihrem Rat mit einer Bemerkung im Zusammenhang mit der Beratung des AFP 2020–2023 beschlossen, voraussichtlich bereits um 1,2 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken erhöht, was zusammen mit dem Ergänzungsbeitrag des Bundes (ohne Sockelbeitrag) insgesamt einer Erhöhung um 3,6 Mio. Franken auf 6 Mio. Franken entspricht. Insofern erachten wir das Anliegen des Postulats für die kommenden Jahre bereits als erfüllt. Selbstverständlich werden wir uns aber sowohl im Rahmen unserer Überlegungen für einen guten Neustart der Wirtschaft nach der Corona-Krise als auch im Rahmen der Erarbeitung unseres Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern weitere Gedanken zur Entwicklung des Energieförderprogramms machen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.